

KPMG Law berät Würth bei dem Erwerb des ZTE-Geschäftsbetriebs

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat die Würth-Unternehmensgruppe rechtlich bei dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der ZTE Zink-Technik Ellwangen GmbH beraten.

Die Würth-Unternehmensgruppe ist spezialisiert auf den Vertrieb von Montage- und Befestigungsmaterial. Mit 78.500 Mitarbeitern in über 80 Ländern erwirtschaftete die Würth-Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von gut vierzehn Milliarden Euro.

Die 1999 gegründete Zink-Technik Ellwangen GmbH ist auf dem Gebiet der galvanotechnischen Oberflächenveredelung tätig, insbesondere der Verzinkung von Schrauben unterschiedlichster Größen. Die Würth-Unternehmensgruppe hat am 30. April 2020 im Wege des Asset Deals den Geschäftsbetrieb der ZTE Zink-Technik Ellwangen GmbH erworben.

KPMG Law übernahm im Rahmen der Transaktion die rechtliche Beratung bei der Gestaltung und Verhandlung des der Transaktion zugrundeliegenden Vertragswerks.

Berater Würth-Unternehmensgruppe:

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH: **Dr. Daniel Kaut**, Partner, **Dr. Christian Hensel**, Senior Manager, Federführung, **Dimitri Gochman**, Associate, **Emanuel Daschner**, Associate, alle Corporate/M&A, alle Nürnberg; **Dr. Martin Trayer**, Partner, Arbeitsrecht, Frankfurt/Main; **Dr. Magnus Auer**, Senior Associate, Öffentliches Recht, Nürnberg, **Lana Dachlauer-Baron**, Senior Associate, IT/Datenschutz, Nürnberg

Würth: **Dr. Lorenz Aldinger** (Group Legal Counsel, Künzelsau)

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2025 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.